



Ablauf / Kontakt

Sondernutzungen sind grundsätzlich erlaubnis- und kostenpflichtig.

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Vorstellungen zur Gestaltung Ihres Freisitzes mit den MitarbeiterInnen des Stadtplanungsamtes im Vorfeld abzustimmen. Folgende Unterlagen sollten Sie mitbringen:

Erläuterungen, Skizzen und Fotos der geplanten Maßnahme

Stadtplanungsamt

Technisches Rathaus

Altstadtgestaltung

Ingolstadt, Spitalstraße 3

Telefon 0841 305-2120

weitere Ansprechpartner

Für feste Einbauten und Nutzungsänderungen innerhalb des Gebäudes wenden Sie sich bitte an das

Bauordnungsamt

Technisches Rathaus

Ingolstadt, Spitalstraße 3

Telefon 0841 305-2215

Für eine Gaststättenerlaubnis wenden Sie sich bitte an das

Ordnungs- und Gewerbeamt

Neues Rathaus

Ingolstadt, Rathausplatz 4

Telefon 0841 305-1522

Unter www.ingolstadt.de können Sie das Antragsformular online abrufen und den genauen Wortlaut der Gestaltungsrichtlinien einsehen.

Das ausgefüllte Antragsformular mit allen erforderlichen Unterlagen reichen Sie ein im

Tiefbauamt

Technisches Rathaus

Sondernutzung Freisitze

Ingolstadt, Spitalstraße 3

Telefon 0841 305-2512



Freisitze in der Altstadt

Gestaltung und Antragstellung

an manchen Stellen sind Podeste aufgrund der Bodenbeschaffenheit notwendig



Farbe der Möblierung ist auf die Fassade abgestimmt



in der Altstadt sind unterschiedliche Möblierungskonzepte möglich



Impressum

© Stadt Ingolstadt | 2016

Referat für Stadtentwicklung und Baurecht |
Stadtplanungsamt

Bildnachweis

Umschlag vorne: © Roland Halbe

Foto Buchsbaum im Topf:

© Wilm Ihlenfeld – fotolia.com

sonst: © Stadt Ingolstadt

ALTSTADTAMBIENTE

Die historische Altstadt stellt das städtebauliche und geschichtliche Zentrum Ingolstadts dar. Bewohner und Gewerbetreibende, Mitarbeiter und Besucher profitieren vom historischen Ensemble, dem Charme von Straßen und Plätzen, die in ihrem Grundriss unverändert geblieben sind und Baudenkmalern, die diese Stadt maßgeblich prägen.

Es ist unser Anliegen als Stadt, das historische Stadtbild zu bewahren und eine hohe Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu gewährleisten.

Hier ist auch das Engagement des innerstädtischen Gewerbes und der Gastronomie gefragt. Mit der ansprechenden Gestaltung von Freisitzen im öffentlichen Raum kann ein wichtiger Beitrag für die Attraktivität der Stadt geleistet werden.

Die Möblierung der Freisitze sollte auf die Anlagen des umliegenden Ensembles abgestimmt sein und dem öffentlichen Charakter des Straßenraumes gerecht werden. Eine Überfrachtung des öffentlichen Raumes kann durch die Verwendung von wenigen, gut aufeinander abgestimmten Elementen vermieden werden. Eine klare, zeitgemäße Formensprache und dezente Ausstattung vermitteln einen hochwertigen Eindruck.

Die Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen für eine Beratung in gestalterischen Belangen gerne zur Verfügung.

helle Schirme fügen sich gut in das Straßenbild ein



AUSSENMÖBLIERUNG

Grundsätzlich ist die Breite der Sondernutzungsfläche auf die jeweilige Hausbreite beschränkt. Eine Erweiterung ist allerdings mit Zustimmung des Nachbarn möglich. Im Bereich der Sondernutzungsfläche ist Werbung nicht zulässig, mit Ausnahme von Eigenwerbung oder Werbung von Kooperationspartnern in angemessener Größe.

Sitzmöbel und Tische sollten in Design und Farbe auf die Umgebung abgestimmt werden. Bevorzugt wird eine kleinteilige Anordnung. Bänke, Liegestühle und Loungemöblierung sind möglich, sofern sie das historische Stadtbild nicht beeinträchtigen. Bankgruppen wie Bierbankgarnituren sind nur bei Sonderveranstaltungen zulässig. Das Mobiliar soll stapelbar und beweglich sein und auch außerhalb der Öffnungszeiten einen ordentlichen Eindruck vermitteln. Ein unsachgemäßer Gebrauch ist durch entsprechende Sicherung zu verhindern.

Sonnenschirme sind in Farbe, Größe und Form einheitlich und passend zur Fassade zu wählen. Die Schirme sollten nicht breiter als 5 m sein und die Grenzen der Sondernutzungsfläche nicht überschreiten. **Podeste** sind im Einzelfall erlaubt,

wenn sie aufgrund der Bodenbeschaffenheit notwendig sind. Auf hochwertiges Material und einheitliche Gestaltung innerhalb eines Ensembles wird Wert gelegt. Kunstrasen oder Kunststoffbeläge sollen nicht auf öffentlichem Grund verlegt werden.

Abtrennungen werden in Ausnahmefällen gestattet, wenn sie verkehrstechnisch notwendig sind. Die Gestaltung sollte möglichst filigran und transparent wirken und innerhalb eines Straßenraums einheitlich sein.

Die **Beleuchtung** am Abend soll dezent gestaltet werden. Bunte Leuchtmittel sollten besonderen Anlässen vorbehalten bleiben.



GRÜN IN DER STADT

Begrünungen und Bepflanzungen bereichern als gestalterisches Element den Außenraum. Sie sind zur Abgrenzung oder Auflockerung der Sondernutzungsfläche erlaubt, dürfen allerdings die Durchlässigkeit des Straßenraumes nicht beeinträchtigen. Die Pflanzgefäße sollen schlicht und hochwertig wirken und zum Umfeld passen.



ANTRAGSTELLUNG

Die Stadt Ingolstadt stellt der Gastronomie und anderen Betrieben gegen Gebühr öffentliche Flächen für die Außenbewirtschaftung zur Verfügung. Der Antrag auf Sondernutzung ist beim Tiefbauamt zu stellen. Dieses übernimmt die Koordination des Verfahrens mit den zuständigen Dienststellen. Bei Neuanträgen werden zusätzlich auch städtische Ausschüsse beteiligt.

Neben den gestalterischen Anforderungen darf die verkehrliche Funktion nicht beeinträchtigt werden. So muss beispielsweise vor

den Gebäuden ein mindestens 2 m breiter Gehweg verbleiben. Die Beweglichkeit der Möblierung muss sichergestellt sein (z.B. für Großveranstaltungen). Rettungswege dürfen durch die Aufstellung von Mobiliar nicht behindert werden. Feste Einbauten wie z.B. Überdachungen sind grundsätzlich auch baurechtlich zu genehmigen (Bauordnungsamt).

Wichtig: Den Anträgen sind immer Erläuterungen wie Skizzen, Pläne und Fotos zur geplanten Anlage beizulegen.

Beispiel für eine filigrane Abtrennung

